



BESCHLUSSVORLAGE

SG 14

Tagesordnungspunkt: 3

Kreisstraße ED 28 Neubau eines Geh- und Radweges in Hofstarring (Gemeinde Steinkirchen)

Anlagen:

- Antrag der Gemeinde Steinkirchen auf Errichtung eines Geh- und Radweges in Hofstarring vom 10.06.2009;
- Schreiben des Staatl. Bauamtes Freising vom 22.01.2009;
- Kostenschätzung durch Ingenieurbüro Bulhoes & Partner;
- E-Mail des Staatl. Bauamtes Freising vom 30.06.2009;
- Schreiben der Obersten Baubehörde im Bay. Staatsministerium des Innern vom 19.05.2009;
- Auszug aus den Ortsdurchfahrtenrichtlinien ODR 2008 (12a Geh- und Radwege in den Ortsdurchfahrten mit geteilter Baulast Punkt (3))

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Rüdiger Lindenau

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58-1150
ruediger.lindenau@lra-
ed.de

Erding, 07.07.2009
Az.:

Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 20.07.2009

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

rd. 180.000 € bzw. 206.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem Bau des Geh- und Radweges an der ED 28 zwischen Steinkirchen und Hofstarring unter Einhaltung der Ortsdurchfahrtenrichtlinien ODR 2008 in der

- nördlichen
- südlichen

Variante zu.

Vorlagebericht:

Die Gemeinde Steinkirchen möchte an der Kreisstraße ED 28 zwischen Hofstarring und Steinkirchen einen Geh- und Radweg errichten lassen. Der Landkreis hatte unter den Voraussetzungen, dass die Gemeinde den Grunderwerb tätigt und sicherstellt (Bauerlaubnisse wären ausreichend) bereits die Bereitschaft zum Bau des Geh- und Radweges signalisiert.



LANDKREIS
ERDING

Es war ursprünglich vorgesehen den Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite der ED 28 anzuordnen. Dabei wäre lediglich eine hohe Böschung im Bereich der Ortschaft Hofstarring abzutragen. Nach Auskunft von Frau Bürgermeisterin Eibl sind die Grunderwerbsverhandlungen für die nördliche Variante jedoch problematisch.

Der Gemeinde erscheint es deshalb sinnvoll in bau- und abwicklungstechnischer Hinsicht den geplanten Geh- und Radweg südlich der ED 28 zu errichten und gleichzeitig an den ebenfalls geplanten gemeindlichen Gehweg in Hofstarring direkt anzubinden. Die topografischen Gegebenheiten (sehr steile Böschung) nördlich der Kreisstraße würden einen enormen Mehraufwand hinsichtlich des Geh- und Radweges bedeuten (unverhältnismäßiger Flächenmehrbedarf, Notwendigkeit einer Querungshilfe). Der Bau einer südlichen Variante würde eine Verschiebung der ED 28 in nördlicher Richtung erfordern, dies würde aber gleichzeitig zu einer wesentlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich zwischen ED 28 und St 2330 führen.

Das Staatl. Bauamt führt dazu aus, dass die südliche Variante den Vorteil hätte, dass im Bereich der Ortschaft der Geh- und Radweg auf der Seite der Anwesen zu liegen käme. Es wären jedoch zur erforderlichen Verschiebung der ED 28 noch andere Faktoren zu berücksichtigen. Auf der südlichen Seite befindet sich ein kleines Wäldchen, das für den Bau des Geh- und Radweges entsprechend zurückgenommen werden müsste.

In diesem Bereich befindet sich nach Auskunft der Gemeinde auch eine alte Mülldeponie, die ggf. von dem neuen Geh- und Radweg tangiert werden könnte.

Dem Staatl. Bauamt liegen keine weiteren Informationen zu der Deponie vor, so dass keine Bewertung dazu möglich ist. Lt. Staatl. Bauamt wäre es denkbar diese lediglich zu überbauen, sodass kaum Mehrkosten anfallen würden.

Im Hinblick auf die Kostentragung hat sich mit der Einführung der neuen Ortsdurchfahrtsrichtlinie ODR 2008 mit Ministerialschreiben vom 19.05.2009 für die Anlage gemeinsamer Geh- und Radwege eine Neuerung gegeben:

“Die Anlage von gemeinsamen Geh- und Radwegen in Ortsdurchfahrten ist aus Gründen der Verkehrssicherheit auf Ausnahmefälle zu beschränken. Über den Bau und Unterhalt ist zwischen dem Baulastträger der Fahrbahn und der Gemeinde eine Vereinbarung abzuschließen.

Die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges darf nur in Betracht gezogen werden, wenn eine Vereinbarung zur Kostenteilung mit der Ge-

meinde zustande kommt. Die Herstellungs- und Unterhaltskosten sollen darin hälftig zwischen den Baulasträgern geteilt werden.“

So genannte Altfälle sollen entsprechend nachverhandelt werden, soweit noch keine Vereinbarung zur Kostenteilung geschlossen wurde.

Als Anlage ist eine grobe Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Bulhoes & Partner für die beiden Varianten beigefügt. Die Kosten innerorts sind für die nördliche und südliche Variante gleich und müssen zu den jeweiligen Kosten der Varianten hinzugezählt werden. Somit würde die nördliche Variante insgesamt Kosten von ca. 180.025,81 € verursachen, die südliche Variante Kosten von ca. 206.371,94 €



LANDKREIS
ERDING